

Kontrollorgane der deutschen Schulen
(Ernannt mit Dekret der Landesdirektorin Nr. 3043 vom 28.02.2019)

Organ Nummer 3

Bericht Nr. 2 vom 20.11.2019

**Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und
Investitionsbudget für die Gebarung 2020**

Die Schule „Schulsprengel Brixen-Milland“ hat am 13.11.2019 das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2020 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien des Schulamtes

Das Kontrollorgan hat sich am 20.11.2019 versammelt und hat **das Finanzbudget 2020** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan, welcher mit Beschluss des Schulrates vom 28.11.2018 genehmigt wurde, erstellt.

Die **Erträge** für das Jahr 2020 betragen insgesamt 206.967,00 €

Die **Aufwendungen** für das Jahr 2019 betragen insgesamt 206.967,00 €

Die Schule hat auch das **Investitionsbudget** das Finanzjahr 2020 erstellt.

Das Investitionsbudget beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung durch Dritte auf.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigelegten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2020 ab.

Bozen, den 20.11.2019

Das Kontrollorgan



Christian Scrinzi